



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Zahl: 004-1/2/2021-Ze/Pro vom 28. April 2021, mit der die Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, den 1. Vizebürgermeister sowie die 2. Vizebürgermeisterin aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### § 1

#### Referatsaufteilung

- (1) Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, den 1. Vizebürgermeister sowie die 2. Vizebürgermeisterin aufgeteilt.
- (2) Die Aufteilung erfolgt unter Beifügung einer Zuordnungszahl. Diese bezieht sich auf den einschlägigen Abschnitt im Aktenplan der Marktgemeinde sowie thematisch dazugehörige Abschnitte und Unterabschnitte.
- (3) Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs werden wie folgt aufgeteilt:

<b>1. Referat I:</b> Bürgermeister Ing. Christian Orasch (SPÖ):
---

(xxx) Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ dem 1. Vizebürgermeister oder der 2. Vizebürgermeisterin zugewiesen sind

- (000-4) Minderheitenschutz, Volksgruppenangelegenheiten
- (010) Allgemeine Verwaltung sowie Zentralamt (Amtsausstattung)
- (011) Personalangelegenheiten (Angelegenheiten der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten inklusive Stellenplan)
- (015) Amtsblatt, Gemeindezeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation
- (020) Rechtsamt
- (024) Bürgerbeteiligung, Bürgerbeteiligungsprozesse
- (062) Ehrungen und Auszeichnungen
- (131) sonstige Infrastrukturmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen für die betrieblichen Einrichtungen der Marktgemeinde)
- (163) Feuerwehren der Marktgemeinde
- (170) Krisen- und Katastrophenmanagement
- (180-0) Zivilschutz
- (180-1) Angelegenheiten der Landesverteidigung (ohne Zivilschutz)
- (200) Schulen
- (210-4) Angelegenheiten der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten KG (IIIMEKG)
- (240) Kindergärten
- (250) Schülerhorte und sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen
- (369) Traditionsträger (Brauchtumsvereine)

- (499) Wohnungsvergaben gem. Wohnungsvergabeordnung
- (530) Rettungswesen
- (635) Gewässer- und Hochwasserschutz, Wildbachverbauung
- (840) Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde
- (8500) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Wasser
- (8510) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Kanal
- (8520) Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Müll (außer Wertstoffsammelzentrum)
- (8520-9) Wertstoffsammelzentrum (WSZ)
- (900) Finanzen und Gebarung der Gemeinde
- (902) Budget (Voranschläge, Nachtragsvoranschläge – NTVA)
- (904) Rechnungsabschlüsse
- (920) Abgaben- und Exekutionswesen
- (920) Festsetzung von Gemeindeabgaben und Tarifen
- (950) Fremdfinanzierungen

<b>2. Referat II: 1. Vizebürgermeister Alexander Kraßnitzer (SPÖ):</b>
--

- (261) Förderung baulicher Maßnahmen der Sportvereine
- (261) Sportvereine
- (262) Sport, Sportanlagen der Marktgemeinde
- (400) Sozialwesen
- (401) Angelegenheiten der Jugend, Studentinnen und Studenten
- (460) Angelegenheiten der Familien, Familienförderung
- (480) Wohnbauförderung
- (742) Land- und Forstwirtschaft
- (747) Jagdwesen
- (747-9) Fischerei
- (770) Freizeiteinrichtungen der Marktgemeinde
- (771) Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
- (782) Gewerbezone und Betriebsansiedelungen
- (782) Wirtschaftsfördernde Maßnahmen der Marktgemeinde (Handel, Gewerbe und Industrie)
- (8530) Gemeindewohnhäuser
- (941) Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

<b>3. Referat III: 2. Vizebürgermeisterin Barbara Domes (SPÖ):</b>
--

- (016) Digitalisierung und Digitalisierungsstrategien
- (030) Hoch – und Tiefbau
- (031-0) Raumplanung, Bebauungspläne
- (031-1) Regional- und Ortsentwicklung
- (031-2) Flächenwidmungsplan
- (031-6) (befristete) Bausperren
- (060) Städtebund und Gemeindebund
- (063) Gemeindeparterschaften
- (300) Kulturvereine
- (362) Denkmäler und Bildstöcke
- (363) Ortsbildpflege
- (454) Angelegenheiten der Pensionistinnen und Pensionisten
- (500) Gesundheit und Gesundheitsvorsorge
- (510) Medizinische Bereichsvorsorge
- (520) Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes
- (580) Tierschutz
- (581) Tierseuchenbekämpfung
- (600) Straßenbau und Wegenetz
- (640) Verkehrssicherheit
- (660) Öffentlicher Personenbeförderungsverkehr
- (759) Energiesparmaßnahmen, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie
- (814) Schneeräumung
- (816) Öffentliche Beleuchtung
- (828) Märkte

## § 2

**Vertretungsregelung**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

- a) Ist der Bürgermeister (Referat I) verhindert, so ist dieser durch den 1. Vizebürgermeister, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch die 2. Vizebürgermeisterin zu vertreten.
- b) Ist der 1. Vizebürgermeister (Referat II) verhindert, so ist dieser durch den Bürgermeister, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch die 2. Vizebürgermeisterin zu vertreten.
- c) Ist die 2. Vizebürgermeisterin (Referat III) verhindert, so ist dieser durch den Bürgermeister, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch den 1. Vizebürgermeister zu vertreten.

## § 3

**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit **01.05.2021** in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. April 2015, Zahl: 004-1/1/2015-Ze, außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

Angeschlagen am: 29.04.2021